



Hauptausschuss

24. Sitzung (öffentlich)

14. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 10:19 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Staatsvertrag „Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen“**

5

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/8131

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss entspricht dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen aller Fraktionen und stimmt damit dem Staatsvertrag zu.

2 Staatsvertrag „Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf“ 6

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/8132

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss entspricht dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen aller Fraktionen und stimmt damit dem Staatsvertrag zu.

3 Gesetz über die Offenlegung staatlicher Zahlungen an Journalisten (Zahlungsoffenlegungsgesetz NRW) 7

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5830

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Stellungnahme 18/1349
Stellungnahme 18/1350

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

4 Sachstand zur Anerkennung des Jesidentums als Religionsgemeinschaft (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage]) 10

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2380

– Wortbeiträge

5 Verschiedenes

11

hier: **Hinweis auf Information 18/107 und Vorlage 18/2343**

* * *

1 Staatsvertrag „Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen“

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/8131

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8131 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)

Der Ausschuss entspricht dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen aller Fraktionen und stimmt damit dem Staatsvertrag zu.

2 Staatsvertrag „Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf“

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 18/8132

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/8132 an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28.02.2024)

Der Ausschuss entspricht dem Antrag der Landesregierung mit den Stimmen aller Fraktionen und stimmt damit dem Staatsvertrag zu.

3 Gesetz über die Offenlegung staatlicher Zahlungen an Journalisten (Zahlungsoffenlegungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5830

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Stellungnahme 18/1349
Stellungnahme 18/1350

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5830 an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 21.09.2023)

Sven Werner Tritschler (AfD) führt aus, Hintergrund des Gesetzentwurfs sei zunächst das Bekanntwerden von Zahlungen der Bundesregierung an zahlreiche Journalisten gewesen. Man habe dann eine entsprechende Anfrage gestellt und festgestellt, dass im Land NRW eine ähnliche Praxis vorherrsche.

Dass das Fragen aufwerfe und schwierig sei, sei keine exklusive AfD-Feststellung. Es habe vielmehr auch diverse Medienkritik gegeben und auch Kritik aus unterschiedlichen Parteien. Beispielsweise Herr Kubicki habe von einer hochproblematischen Praxis gesprochen. Der CDU-Bundestagsfraktionsvize habe festgestellt, dass es dadurch Zweifel an der Unabhängigkeit der Journalisten gebe. Beide hätten dabei vergessen, zu erwähnen, dass ihre Parteien in unterschiedlichen Konstellationen an dieser Praxis nicht ganz unbeteiligt seien.

Es lägen zwei Stellungnahmen vor. In einer Stellungnahme werde der Gesetzentwurf begrüßt. Der DJV begrüße den Gesetzentwurf erwartungsgemäß nicht. Das einzige Gegenargument, das vorgetragen werde, bestehe allerdings darin, dass der Gesetzentwurf zu Misstrauen führen würde. Das sei natürlich abwegig, denn mit Transparenz werde kein Misstrauen geschaffen. Im Moment bestehe vielmehr ein gewisses Misstrauen gegenüber allen Journalisten, auch denen gegenüber, die sich einer solchen Praxis verweigerten. Die stünden nämlich gemeinsam mit den anderen, die die Hände aufhielten, unter einem gewissen Generalverdacht.

Nach Auffassung seiner Fraktion wäre die Zustimmung zum Gesetzentwurf ein Fortschritt für die Transparenz und das Vertrauen in den Journalismus in Deutschland. Er bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Verena Schäffer (GRÜNE) sieht keine Gründe für Zweifel an der Unabhängigkeit von Journalistinnen und Journalisten. Aus ihrer Sicht wolle die AfD wieder einmal Misstrauen säen. Das passe auch dazu, wie die AfD insgesamt agiere, und zu dem Narrativ, das die AfD über die sogenannte „Lügenpresse“ spinne. Die AfD habe damit einen

Begriff aufgegriffen, der schon von Pegida Anfang der 2000er-Jahre geprägt worden sei. In diesem Kontext sei auch dieser Gesetzentwurf der AfD zu sehen. Aus dem Grund werde ihre Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) stimmt den Ausführungen von Verena Schäffer (GRÜNE) zu. Der Deutsche Journalisten-Verband bezeichne den Gesetzentwurf als ungeeignet und gefährlich, weil damit eine ganze Branche unter Generalverdacht gestellt werde. Diese Einschätzung teile ihre Fraktion. Eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf würde eine generelle Misstrauenserklärung gegenüber sämtlichen Journalisten dieses Landes bedeuten, was die SPD-Fraktion für absolut unangebracht hielte. Dieser Journalistenschelte der AfD werde sich die SPD-Fraktion nicht anschließen und daher den Gesetzentwurf ablehnen.

Auch die CDU-Fraktion werde den Gesetzentwurf der AfD ablehnen, erklärt **Daniel Hagemeier (CDU)**. Die AfD verbreite und befeue Verschwörungstheorien, insbesondere durch die Unterstellung, Journalisten würden für positive Berichterstattungen finanziert, und schüre Misstrauen und Empörung gegenüber den Medien und staatlichen Institutionen.

Dirk Wedel (FDP) schließt sich den Stellungnahmen der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen an. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ebenfalls ablehnen, weil der Gesetzentwurf – wie es auch der Journalisten-Verband dargestellt habe – auf das Framing der AfD einzahle. Dieser Gesetzentwurf diene nicht dazu, ein Problem zu lösen, sondern dazu, die Erzählung der AfD, die sogenannten Altparteien und die Journalisten würden irgendwie unter einer Decke stecken, weiter zu befeuern.

Es mache Sinn, Journalisten beispielsweise mit der Moderation von bestimmten Veranstaltungen zu beauftragen, weil gute Journalisten verschiedene Perspektiven beleuchteten, weshalb auch die Befürchtung eines Objektivitätsverlusts aus Sicht seiner Fraktion unbegründet sei.

Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) nimmt Stellung, er sei dankbar dafür, dass dieser Gesetzentwurf im Ausschuss keine Mehrheit bekommen werde.

Wenn die öffentliche Hand für Veranstaltungen Journalisten für die Dienstleistung der Moderation gewinne, steigere das aus seiner Sicht die Glaubwürdigkeit von Veranstaltungen. Denn wenn Regierungsvertreter Veranstaltungen moderieren würden und jemandem nicht das Wort erteilen würden, könnte das zu Verschwörungstheorien führen.

Im Übrigen gebe es genug rechtliche und berufsethische Regelungen – das habe auch der DJV in seiner Stellungnahme herausgestellt –, die sicherstellten, dass es hier nicht zu einer Einflussnahme auf die Medienhäuser komme.

Vor dem Hintergrund wäre es gefährlich, den Generalverdacht, der in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck komme, zu bedienen.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD ab.

4 Sachstand zur Anerkennung des Jesidentums als Religionsgemeinschaft (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2380

Sven Wolf (SPD) verbindet seinen Dank für den vorliegenden umfassenden und sehr lehrreichen Bericht mit der Anregung, den Ausschuss – wie das früher auch üblich gewesen sei – darüber zu informieren, wenn Anträge auf Anerkennung einer Körperschaft eingingen. Er bitte zudem um eine Übersicht zu den aktuell vorliegenden Anträgen. Gespräche hätten ergeben, dass bei den Jesiden selbst auch Unklarheit darüber bestanden habe, ob sie bereits einen entsprechenden Antrag gestellt hätten.

Er gebe das Lob für den Bericht gerne an die Kolleginnen und Kollegen weiter, die den Bericht erstellt hätten, so **Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung)**. Die Ausführungen im Bericht richteten sich ja nicht nur an die erfahrenen Abgeordneten hier im Ausschuss, sondern auch an andere Interessierte. Hinsichtlich der Begrifflichkeiten bestehe oft Verwirrung, weshalb auch Aufklärungsarbeit und Beratung geleistet werde.

Eine aktuelle Übersicht sage er gerne zu. Herr Wolf habe die bisherige Praxis zutreffend beschrieben. Die werde auch zukünftig beibehalten.

5 Verschiedenes

hier: **Hinweis auf Information 18/107 und Vorlage 18/2343**

Vorsitzender Klaus Vossemer macht auf die Information 18/107 aufmerksam: 24. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Er weise zudem auf Vorlage 18/2343 hin: Entwurf „Zweiter Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen“. Es handele sich um eine Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung. Die Vorlage 18/2343 sei durch den Landtagspräsidenten mit der Unterrichtung Drucksache 18/8414 federführend dem Hauptausschuss zugeleitet worden.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

Anlage

11.04.2024/12.04.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer (MdB)
Vorsitzender des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf (MdB)

Sprecher des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2670
Sven.Wolf@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

04.03.2024

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2024 folgenden schriftlichen Bericht:

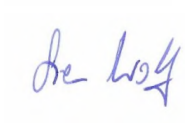
Sachstand zur Anerkennung des Jesidentums als Religionsgemeinschaft

Das Jesidentum ist eine monotheistische, nicht auf einer heiligen Schrift beruhenden, synkretistische Religion. Die Mitgliedschaft ergibt sich ausschließlich durch Geburt, wenn beide Elternteile jesidischer Abstammung sind.

In Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland leben inzwischen viele Jesiden, sie sind Teil unserer Gesellschaft. Zuletzt hat sich NRW für einen Abschiebestopp von Jesidinnen und Jesiden in den Irak entschieden. Die hier lebenden Jesiden bekunden in den letzten Jahren immer häufiger Interesse als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden. Nach unseren Informationen, wurde hierzu auch schon ein entsprechender Antrag für die Verleihung von Körperschaftrechten gestellt.

Wir fragen daher die Landesregierung nach dem allgemeinen Sachstand. Hier würden wir insbesondere um Ausführungen zum Antrag, zum Bearbeitungsstand dieses Antrags und den weiteren Überlegungen in dieser Angelegenheit bitten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sven Wolf', is centered on the page.

Sven Wolf